

Landeskitaelternbeirat für Kindertagesbetreuung
in Brandenburg (LEBK)
Andreas Hauptmann (Mitglied des LEBK)
Finkensteiner Weg 8
15537 Grünheide
Tel: 0179/2906583

08.04. 2019

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Referat 22 (Kindertagesbetreuung, Kinder-
und Jugendhilferecht)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ergänzungen/Anmerkungen zur Stellungnahme des Landes-Kinder- und Jugendausschuss zur Umsetzung des GuteKitG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir die o.g. Stellungnahme wie folgt ergänzen:

Als LEBK begrüßen wir die Erweiterung der Beitragsfreiheit in Brandenburg durch Mittel des GuteKitaG. Als Landesbeirat begrüßen wir ebenfalls die oben genannte Rechtsverordnung.

Der einheitliche Mindestanstieg in Höhe des **jährlichen Haushaltseinkommen** von 20.000 Euro bis zu welchen keine Elternbeiträge zugemutet werden dürfen (§ 2 Absatz 1 Satz 3) bezieht sich auf Familien mit einem Kind. Um Familien mit mehr als einem Kind nicht zu benachteiligen, sollten weitere einheitliche Mindestanstiege nach Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder benannt und bis zu 8 Kindern aufgeführt werden.

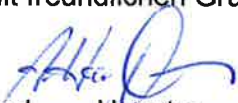
Anzahl der Kinder	jährlichen Haushaltseinkommen in Euro
1	20.000
2	22.000
3	24.000
4	26.000
5	27.000
6	29.000
7	31.000
8	32.000

Die unteren Einkommensgrenzen für den Mindestkostenbeitrag fanden in den Beitragssatzungen bisher kaum Beachtung. Dieser Umstand ist aus unserer Sicht nicht haltbar.

Desweiteren könnte hier insbesondere für die freien Träger eine Finanzierungslücke entstehen, die nicht durch die Kostenerstattung von 12,50 Euro abgedeckt werden, da sich der Defizitausgleich durch die Kommunen oft schwierig gestaltet.

Um die Umsetzung der Beitragsbefreiung für Geringverdiener und damit einhergehend das GuteKitaG in der Praxis nicht zu gefährden, ist eine funktionierende Rechtsaufsicht unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hauptmann

Mitglied des Landeskitaelternbeirat für Kindertagesbetreuung
in Brandenburg (LEBK)